

## **Interpellation Bosshard-St.Gallen: «Wahltaktische Rücktritte im Schatten des Bisherigen-Bonus**

Mitglieder des Kantonsrates werden jeweils für vier Jahre gewählt, sprich für eine volle Legislaturperiode. Dennoch kommt es immer wieder vor, dass Kantonsrätinnen und Kantonsräte bereits während der Legislatur zurücktreten – sei es aus persönlichen oder wahltaktischen Gründen. Dabei spielt insbesondere der sogenannte Bisherigen-Bonus eine bedeutende Rolle. Dieser Bonus verschafft amtierenden Kantonsrätinnen und Kantonsräten erhebliche Vorteile bei den Wahlen, da im Kanton St.Gallen auf dem Stimmzettel mit dem Zusatz «bisher» darauf hingewiesen wird, dass sie bereits Mitglieder des Kantonsrates sind. Es gibt Wählergruppen, die grundsätzlich Bisherige wählen, unabhängig von deren Parteizugehörigkeit.

Wenn ein Mitglied des Kantonsrates am Ende der Legislatur nicht mehr zur Wahl antritt, hat die betroffene Partei weniger Kandidierende mit dem Bisherigen-Bonus, was ihre Chancen bei den Wahlen verschlechtert. Die vergangenen Kantonsratswahlen bestätigen diesen Effekt: Auffällig viele Sitzverluste betrafen Parteien und Wahlkreise, in denen ein Mitglied die Legislatur zu Ende führte, jedoch nicht mehr zur Wahl antrat. Dies erhöht den Druck auf die Parteien und ihre Kantonsrätinnen und Kantonsräte, noch vor Ablauf einer Legislatur zurückzutreten, um einer anderen Person den Bisherigen-Bonus zu verschaffen und so die Wahlchancen der Partei zu verbessern.

Der Bisherigen-Bonus führt auch zu Verzerrungen im politischen Wettbewerb. Neue Kandidierende haben deutlich geringere Chancen, sich gegen Bisherige durchzusetzen. In verschiedenen Kantonen wird der Zusatz «bisher» nicht auf den Stimmzetteln aufgeführt, um allen Kandidierenden möglichst gleiche Chancen zu bieten und die Entscheidung der Wählerinnen und Wähler nicht zu beeinflussen. Neben der Verzerrung des politischen Wettbewerbs stellt sich die Frage, ob die hohe Anzahl von Rücktritten während der Legislatur auch den Ratsbetrieb und die Kontinuität der politischen Arbeit beeinträchtigt.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Rücktritte von Mitgliedern des Kantonsrates gab es während der Legislatur 2020/2024? Wie war die Verteilung der Rücktritte über diese vier Jahre?
2. Waren die Rücktritte in der Legislatur 2020/2024 überdurchschnittlich im Vergleich zu früheren Legislaturen?
3. Welchen Einfluss hat eine hohe Anzahl vorzeitiger Rücktritte auf den Ratsbetrieb?
4. Führt eine hohe Anzahl von Rücktritten zu zusätzlichen Kosten für den Kanton (z.B. durch Einarbeitung von Nachrückenden, Verwaltungskosten etc.)?
5. Welche Massnahmen hält die Regierung für geeignet, um vorzeitige Rücktritte, insbesondere wenige Monate vor Ablauf einer Legislatur, zu reduzieren?
6. In welchen gesetzlichen Grundlagen ist die Regelung verankert, dass bei Proporzwahlen der Zusatz «bisher» auf den Stimmzetteln aufgeführt wird?
7. Hat die Regierung Kenntnisse darüber, welche Erfahrungen in Kantonen gemacht wurden, in denen der Zusatz «bisher» nicht auf den Stimmzetteln aufgeführt wird?
8. Welche Vor- und Nachteile sieht die Regierung darin, den Zusatz «bisher» auf den Stimmzetteln beizubehalten oder abzuschaffen sowie Rücktritte wenige Monate vor Ablauf einer Legislatur einzuschränken?»